

# Mit uns können Sie rechnen!

*Kooperationsmodelle von Kirchengemeinden*

*mit der Evangelischen Erwachsenenbildung nördlicher Schwarzwald*

*Stand: November 2019*

## **Förderinstrument: Zuschussmodell**

Kirchengemeinden und deren Gruppen und Kreise können auf vorangehenden Antrag Zuschüsse zu Bildungsveranstaltungen aus Mitteln der Evangelischen Erwachsenenbildung nördlicher Schwarzwald erhalten.

Die Zuschusshöhe beträgt pro Veranstaltung maximal 60 Euro des Abmangels.

Die Antragstellung erfolgt formlos (E-Mail oder Brief) beim Bildungswerk.

Pro Kirchengemeinde können bis zu vier Veranstaltungen pro Jahr gefördert werden (so lange bis die eingestellten Mittel aufgebraucht sind). Bei Veranstaltungsreihen sind auf Anfrage Sonderkonditionen möglich.

Eine inhaltliche Mitwirkung des Bildungswerks ist dabei nicht vorgesehen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Einsendung einer Abrechnung der Veranstaltung (Aufwendungen und Erträge) durch die Kirchengemeinde. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an die zuständige Kirchengemeinde.

## **Förderinstrument: Kooperationsmodell**

Das Bildungswerk unterstützt die Bildungsarbeit der Kirchengemeinden und Distrikte. Dies geschieht u.a. durch die Beratung bei Themenfindung und in der Vermittlung von Referentinnen und Referenten. Auf Wunsch der Kirchengemeinde können gemeinsame Veranstaltungen konzipiert, vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden.

Die Kirchengemeinden/Distrikte erhalten dabei konzeptionelle und organisatorische Unterstützung durch das Bildungswerk (gemeinsame Identifizierung von Themen, Methoden, Inhalten und möglicher Zielgruppen, Entwicklung von Referentenprofilen, Abstimmung beschreibender Texte der

Maßnahme, Gewinnung von Referentinnen und Referenten, Honorarvereinbarung, Gestaltung, Druck und ggf. Unterstützung bei der Verteilung von Handzetteln, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Mithilfe bei der Koordination der Maßnahme, Evaluierung und Nacharbeit).

In der Regel sind dafür zwei bis drei Besprechungen im Team vor Ort ausreichend.

Die Kirchengemeinde und das Bildungswerk tragen die Kosten der Maßnahme zu gleichen Teilen.

Beteiligen sich mehrere Gemeinden, so trägt das Bildungswerk 50 Prozent der Kosten abzüglich der Erlöse (Fremdzuschüsse, Sponsoring, Kollekte usw.). Personalaufwand oder Aufwand für die Benutzung der kirchengemeindlichen Räumlichkeiten werden dabei weder seitens des Bildungswerks noch der Kirchengemeinde berechnet.

## **Förderinstrument: Zentrale Angebote des Bildungswerks**

Bei Maßnahmen des Bildungswerks, die auf Initiative der Gremien (Leitungskreis im Kirchenbezirk, Ausschuss oder Vorstand) des Bildungswerks entwickelt und durchgeführt werden, entfällt jedwede Kostenbeteiligung der Kirchengemeinden (100-Prozent-Finanzierung durch das Bildungswerk), die ihre Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Eventuelle Einnahmen (wie Kollekten oder Eintrittsgebühren) stehen dem Bildungswerk zu. Anregungen für Maßnahmen werden seitens der Kirchengemeinden gerne entgegengenommen.

## **Rückfragen und Informationen:**

**Evangelische Erwachsenenbildung nördlicher Schwarzwald**

Badstraße 27, 75365 Calw, Tel. 07051 – 12656

Mail: [info@eb-schwarzwald.de](mailto:info@eb-schwarzwald.de) Homepage: [www.eb-schwarzwald.de](http://www.eb-schwarzwald.de)

Ansprechpartner: Tobias Götz (Geschäftsführer) und Daniela Hagner (Sekretariat)